## Volksinitiative für die Ausrufung des Klimanotstandes in Brandenburg! Unterschriftenbogen

unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen die 1,5-Grad-Marke schon sehr nahe liegt. Da die Folgen für Mensch und seine Lebensgrundlagen bei einem Überschreiten dieser Grenze bedrohlich sind, ist Landtag stellt fest: Trockenheit, Dürre, Hitze, Wassermangel, Missernten, letzten Jahr zum ersten Mal über 1°C überschritten. Das macht deutlich, dass Auswirkungen von Landesgesetzen auf das Klima geprüft und in Einklang mit aktuellem Stand der Klimawissenschaft seit Beginn der Messungen 1880 im Mittlerweile ist nicht nur für die Wissenschaft klar: Die Klimakrise wirkt sich auch im Land Brandenburg in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten sind. vorindustriellen Niveau zu begrenzen". Die Erhitzung der Erde hat nach Klimaschutz im Gesetzgebungswesen prioritär zu verankern, indem die unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem Klimaabkommen von Paris hat sich die Weltgemeinschaft 2015 darauf bereits in Brandenburg aus. Jetzt muss schnell gehandelt werden. Im den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen gebracht werden. es notwendig, kurzfristige Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den

verbinden und müssen mit den Einsparvorgaben des Pariser Klimaabkommens Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommens dienen. Das Gesetz ermöglicht. Zusätzliche Emissionen sind mit Einsparungen an anderer Stelle zu Kriterien eine Bewertung der Gesetzgebungsinitiativen hinsichtlich der daraus vereinbar sein. Die Landesregierung wird beauftragt, im Bundesrat die zügige Beratung eines Klimaschutzgesetzes einzufordern, dessen Maßnahmen der muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten resultierenden Treibhausgasemissionen unter Beachtung der internationalen Klimaverpflichtungen des Pariser Klimaabkommens sowie der europäischen, werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland schnellstmöglich, Prüfschema zu erarbeiten, welches auf der Grundlage wissenschaftlicher berücksichtigen, um die Klimakrise und deren Folgen zu begrenzen oder bundesdeutschen und landespolitischen klimapolitischen Zielsetzungen Der Landtag möge beschließen: Der Landtag wird bei allen zukünftigen Entscheidungen deren mögliche Auswirkungen auf das Klima prioritär abzuschwächen. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, ein edoch spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

Des Weiteren muss das Prüfschema auch Kriterien zur Beurteilung der Nachhaftigkeit von Gesetzenwä/Afrein enthalten. Die Landesregelerung wird außerdem aufgederun gesten die Aufgenten zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Land Bandeburg vorzulegen, nach Beschluss eines Klimaschutzgesetzes im Bund einerseits die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg zu überarbeiten und andererseits Klimaschutz-pläne Brandenburg für 2030 und 2050 mit den nöfigen Schritten zur Klimaneutralität bis zu diesem Zeitpunkt zu erarbeiten und deren Fortschritte in jährlichen Zwischenberichten öffentlich zu informieren."

Zwisznenberfürten fürentlicht zu Informitieren.
Die Klimaschutzpläne sollen investitionen und Projekte für nachhaltigen
Umwelt- und Klimaschutz in den folgenden Politikfelder abdecken:
- Gesundheit und Soziales, - Energie und Wirtschaft, - Bildung, Wissenschaft
und Forschung, - Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Digitalisierung und
Regionalpolitik, - Stadtentwicklung und Bauen - Innen- und Kommunalpolitik
sowie Ehrenannt, - Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, - Finanzen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen müssen die Klimaschutz-Pläne auch geeignete Fördennstrumentarien abbilden. Darüber himaus wird die Landesregierung verpflichtet, einen Zukunftsbeirat Brandenburg zu berüch, welcher sich zu jeweils einem Drittel (1) aus Jugendvertreter zu jerunch, 2) aus Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft sowie

Der Zukunftsbeirat Brandenburg soll sowohl der Landesregierung als auch dem Landisg Beratend in den Themenfeldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Seite stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle gesellschaftlichen Kräfte im Beirat angemessen vertreten sind.

Wer kann unterschreiben? Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner Brandenburgs ab 16 Jahren.

Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben! Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig!

Was passiert mit meinen Daten? Die Initiatorinnen sammeln Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung.

Z.	Nr. Name, Vorname	Geburtstag	Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
2						

Bitte senden Sie die unterschriebene Liste(n) im Original an: Naturkost Oranjeboom, Lehnitzstrasse 21a, 16515 Oranienburg

Vertreter\_innen: Dr. Henning Schluß (Oranienburg), Grit Glowacki (Oranienburg), Enrico Triebel (Potsdam<sup>1</sup>, Susanne Mosch (Hohen Neuendorf), Tristan Hoffman (Hohen Neuendorf)

Stellvertreter\_innen: Antonia Schluß (Oranienburg), Uta Gerber (Oranienburg), Ortwin Baier (Blankenfelde-Mahlow), Eva-Maria Göbel (Oranienburg), Manon Filler (Oranienburg)